

# Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes

(Slides zu den ERFA-Meetings vom 15./16.07.2020)

---

1. Begrüssung und Einführung
  2. **Ergänzende Informationen zum Leitfaden** zur Ausarbeitung des Stabilisierungskonzepts für nationale Sportverbände
  3. Antworten auf **zentrale Fragestellungen** seitens der nationalen Sportverbände
  4. Offene Fragen von Interesse für alle nationalen Sportverbände
- 

## Vorbemerkungen

Wir bitten euch, spezifische Fragen, die nur euren Sportverbandbetreffen, uns weiterhin via Mail [coronavirus@swissolympic.ch](mailto:coronavirus@swissolympic.ch) zukommen zu lassen.

Auch stehen euch die im Schreiben vom 1. Juli 2020 erwähnten Fachpersonen gerne zur Verfügung.

---

- Privilegierte, verlockende Situation im Vergleich zu Wirtschaftszweigen, die sehr stark unter den Auswirkungen der Pandemie leiden (z.B. Tourismus, Gastronomie, Open Air's)
  - Es ging sehr schnell...
  - Ziele
    - Qualität und Quantität der strukturelevanten Organisationen sichern
    - Glaubwürdig bleiben, langfristig denken
- 

Der Sport wird durch den Bund und die Kantone in der laufenden Krise unterstützt. Die Geldgeber wollen aber auch sicher sein, dass die Mittel «richtig» eingesetzt werden.

Der Bund (und hinter ihm die Politik) wird uns auf die Finger schauen, was wir mit den knapp 100 Millionen genau machen. Die Finanzkontrolle des Bundes kennt keine Ausnahmen.

---

Wir wollen den administrativen Aufwand so gering wie möglich halten. Der Nachweis und die Transparenz zum Einsatz der Mittel muss aber 100% gewährleistet sein.

---

Alle unsere Mitglieder, ihre Vereine und nahestehenden Organisationen können als strukturelevant bezeichnet werden. Aber nicht alle Schäden sind so umfassend, als dass sie die Sportstruktur nachhaltig schädigen.

---

Es macht keinen Sinn jenste Konstrukte möglicher Schäden auszuhecken, wenn sie die Sportstruktur nicht nachhaltig schädigen.

---

Die Zuteilungen, welchem Verband wieviel Mittel zufließen, war ausschliesslich ein Entscheid des Bundes.

---

### **Mitgliederbeiträge**

Mitgliederbeiträge in einem Sportverein beruhen nicht nur auf dem Prinzip «Leistung und Gegenleistung». Der grösste Teil der Mitglieder kennt die Not der Vereine – sie leisten ihren Beitrag auch im Sinne der Solidarität gegenüber den Vereinen.

- Generelle Kürzungen der Mitgliederbeiträge führen zu grossem administrativen Aufwand. Der Nutzen für den Einzelnen ist oft gering.
  - Lizenzen (Spielberechtigungen, Wettkampfteilnahmen) sind gegenüber klassischen Mitgliederbeiträgen differenziert zu beurteilen.
- 

## **Ergänzende Informationen zum Leitfaden**

### **Grundsätzliche Gedanken**

Kann ein Verein/relevanter Partner einen berechtigten Schaden im Zusammenhang mit COVID-19 gemäss Vorgaben nachweisen, hat der das Recht, diesen Schaden anzumelden. Der Fakt, ob ein Verein oder Partner über geringe oder hohe Reserven verfügt, stellt von der Berechtigung her kein Kriterium dar.

Im Rahmen der Beurteilung der Auszahlung der Schäden empfehlen wir den Verbänden, entsprechende Priorisierungen vorzunehmen. Dies mit Blick auf die Auswirkungen auf die Sportart einerseits und auf den administrativen Aufwand (inkl. Kontrolle) andererseits. Prioritär könnten z.B. Vereine behandelt werden, die viel in der Nachwuchsarbeit leisten oder solche, die relevante Infrastrukturen (auch für andere) unterhalten und zur Verfügung stellen.

Es geht also nicht primär darum, möglichst viel Geld an Viele zu verteilen, sondern gezielt Mittel dort einzusetzen, wo es für die Struktur bzw. für die Ausübung einer Sportart existentiell relevant ist.

---

Jeder Endbegünstigte muss nachweisen, dass sein Netto-Schaden mindestens so hoch ist wie der ausbezahlte Betrag. Es ist kein Muss, alle Gelder abzurufen. Zu Bedenken: Wir sind alle auch Steuerzahlende...

---

### **Schlüsselfragen:**

1. Wer/was ist wirklich strukturell relevant?
2. Was für strukturell relevante Schäden können im Jahr 2020 nachgewiesen werden?
3. Die Höhe des Schadens (Netto) sollte mindestens CHF xxxxx\* oder xx%\*\* des Budgets ausmachen und die Leistungen können nicht mehr im bisherigen Rahmen erbracht werden.

### **Empfehlung:**

\*CHF 20'000 oder \*\*30% des Budgets. Diese Empfehlung muss je nach Sportverband (Grösse, Anzahl Vereine, Bedeutung der Finanzhilfen etc.) unterschiedlich beurteilt werden

---

### **Eingabeschluss vom 30.09.2020**

- Der 30.09. ist wichtig, damit noch Umschichtungen der Beiträge auf andere Sportverbände möglich sind.
- Die Sportverbände sollten mittels ihrer Erhebungen abschätzen können, mit welchen Schäden bis Ende Jahr gerechnet werden muss.
- **Ausnahme: Eingabeschluss für Wintersportverbände ist der 31.10.2020**
- **Achtung:** Die Auszahlungen an die Endbegünstigten und der Einsatz der Mittel müssen für alle Beteiligten noch im laufenden Jahr erfolgen.

30.09. – 31.12.2020

- Absehbare Schäden antizipieren  
(Beispiele: Absage von geplanten Events, Abbruch der Meisterschaft, höhere Kosten infolge Umsetzung Schutzkonzepte)
- Müssen im Report Stabilisierungskonzept (Excel-Vorlage) aufgeführt und priorisiert werden (inklusive im Konzept).

---

### **Empfehlung zur Auszahlung der Schadensummen**

Mit der Auszahlung so lange zuwarten, bis der finanzielle Schaden tatsächlich erwiesen ist.  
Dadurch können Rück- und/oder Nachzahlungen verhindert werden.

---

## **Angebot von Swiss Olympic**

Die Sportverbände haben die Möglichkeit, ihre Überlegungen zur «Strukturelevanz» und die Vorlage «Beitragsgesuch» vor dem Versand an die Vereine, Partner etc. durch Swiss Olympic **«vorprüfen»** zu lassen.

Zeitspanne für die Vorprüfung: 3 – 5 Arbeitstage

---

## Antworten auf zentrale Fragestellungen der Sportverbände

In blauer Schrift: Antworten seitens BASPO

---

### Haftungsfragen

Wie weit haftet der Verband, wenn Vereine und/oder Partner erhaltene Gelder nicht im Rahmen der Vorgaben verwenden bzw. falsche Angaben gemacht haben?

Ansprechperson und Vertragspartner des Bundes ist Swiss Olympic. Wenn die Finanzhilfen nicht korrekt eingesetzt werden, wird der Bund gegen Swiss Olympic vorgehen und die Finanzhilfen kürzen, verweigern, zurückfordern...etc.

### Konventionalstrafen Sportverbände

Bitte Art. 10 in der Vereinbarung «COVID-19-Bundesbeiträge 2020» beachten.

#### **Art. 10 Konventionalstrafe**

Hat das Mitglied im Rahmen der Erstellung des Stabilisierungskonzepts vorsätzlich Organisationen nicht berücksichtigt, die bei objektiver Betrachtung als Beitragsempfänger hätten berücksichtigt werden müssen, so schuldet das Mitglied Swiss Olympic eine Konventionalstrafe in der Höhe von 5% der mit Art. 3 dieses Vertrages vereinbarten Beitragshöhe.

Eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe ist geschuldet, sofern das Mitglied vorsätzlich den Beitrag oder Teile davon nicht wie mit dem Stabilisierungskonzept vorgesehen verwendet und grobfahrlässig in Kauf nimmt, dass seine Beitragsempfänger den ihnen zukommenden Betrag nicht bestimmungsgemäss verwenden.

Swiss Olympic erstattet Beträge aus Konventionalstrafen an den Bund zurück.

Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der weiteren Einhaltung der Pflichten unter dieser Vereinbarung. Schadenersatzansprüche, haftpflichtrechtliche Konsequenzen und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

### Schadloshaltung gegenüber Geldempfänger

Passus im Muster «Beitragsgesuch»:

«Nicht verwendete oder nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendete Beiträge müssen zurückerstattet werden. Eine vorsätzliche Zweckentfremdung der Beiträge kann zu einer Konventionalstrafe auf Stufe Sportverband führen. Der Sportverband behält sich vor, sich diesbezüglich beim Gesuchsteller schadlos zu halten, sofern der Gesuchsteller durch eine nicht zweckgemässe Verwendung der Beiträge für die Konventionalstrafe verantwortlich ist.»

---

### Strukturrelevanz

Was genau wird unter «Strukturrelevanz» verstanden?

Die Sportverbände definieren die Strukturrelevanz. Es geht um LEISTUNGEN, die relevant sind, um die bisherigen Sportförderangebote in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiter aufrechterhalten zu können. Dabei geht es in erster Linie um direkte Anbieter von Sportförderangeboten (Vereine, Veranstalter, auch Skischulen, etc.).

---

### **Lieferanten**

Einige Sportverbände beziehen von spezialisierten Lieferanten für die Sportart exklusive Leistungen (z.B. Material, Dienste), die infolge COVID-19 nicht ausgeführt werden konnten. Dadurch laufen die Lieferanten Gefahr in Konkurs zu geraten, was wiederum beim Sportverband grossen Schaden verursachen kann.

Es kann Konstellationen geben, in welchen „Lieferanten“ tatsächlich eine strukturelevante Rolle spielen. Zu denken ist bspw. an einen Lieferanten, der eine Monopolstellung hat. In der Regel sollten bei „Lieferanten“ andere Massnahmen des Bundes gegriffen haben. Insgesamt ist bei der Bezeichnung von „Lieferanten“ als strukturelevant Zurückhaltung geboten.

---

### **Jahresrechnung 2020**

In den Unterlagen wird das «Jährlichkeitsprinzip» erwähnt, wobei die Gelder nicht in Folgejahre übertragen werden dürfen. Gilt das sowohl für den Verband als auch für die Endbegünstigten, z.B. Vereine?

Es können nur Schäden im laufenden Kalenderjahr 2020 berücksichtigt werden. Entsprechend müssen **alle Begünstigten** ihren Nachweis für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2020 erbringen, unabhängig von ihrem eigenen Rechnungsjahr.

---

### **Mitgliederbeiträge**

Was gilt es bei Reduktionen der Mitgliederbeiträge zu beachten?

Ein Schaden besteht nur dann, wenn die Mitgliederbeiträge wegen Minderleistungen nicht oder nur teilweise geflossen sind und ohne Reduktion negative Konsequenzen für die Sportförderung drohen würden (z.B. Vereinsaustritte). Es ist davon auszugehen, dass dies nur in Ausnahmefällen zutrifft.

---

### **Personelle Überstunden**

Dürfen Überstunden der Verbandsangestellten, die nachweislich durch Mehraufwand wegen COVID-19 begründet sind, als Schaden aufgelistet werden?

Dann, wenn der Verband durch die Abgeltung der Überstunden oder die Zeitkompensation durch die Mitarbeitenden tatsächlich in Schwierigkeiten kommt und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern darunter leiden. Es ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen einem Mehraufwand für die einen Mitarbeitenden ein Minderaufwand bei anderen Mitarbeitenden gegenüberstand. Das ist zu berücksichtigen. Insgesamt darf von einem Verband erwartet werden, dass er in einem gewissen Umfang die Krisenbewältigung personell mittragen kann und dies auch tut.

---